



Stadt Karlsruhe, 76124 Karlsruhe, Stadtplanungsamt

Ortsverwaltung Neureut -über Dez. 6-

Stadt Karlsruhe, Stadtplanungsamt
Amtsleitung

Lammstraße 7, 76133 Karlsruhe
Karin Lorenz
Zimmer: D 285
Telefon: 0721 133-6136
Fax: 0721 133-6109
E-Mail: bereich.s@stpla.karlsruhe.de

Haltestelle: Marktplatz

18. Oktober 2019

Gesehen:
S-Dezernat 6 *Ku*
~~21. Okt. 2019~~
6.11.2019

Antrag der SPD-Ortschaftsratsfraktion Neureut

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie schon mit Herrn Jäger telefonisch besprochen, möchten wir zum o.g. Antrag der SPD-Ortschaftsratsfraktion wie folgt Stellung nehmen.

Die Verwaltung nimmt die exemplarischen Anregungen der SPD-Ortschaftsratsfraktion positiv zur Kenntnis. Die genannten Anregungen und Themen werden derzeit auch innerhalb der Verwaltung bei allen Planungen und Bebauungsplanverfahren intensiv diskutiert und weitest möglich beachtet. Aktuell werden diese Punkte im Rahmen der Planungen zum Baugebiet „Zukunft Nord“ sehr intensiv und ausführlich, sowie modellhaft für Karlsruhe betrachtet und eingearbeitet. Dies ist ebenso für die künftigen Baugebiete in Neureut geplant.

Im Zuge der Überarbeitung des Rahmenplans „Neureut-Zentrum III“ – auf Grundlage des Wettbewerbsergebnisses – möchten wir diese Themen dem Ortschaftsrat anhand eines konkreten Beispiels erläutern.

Gerne stellen wir Ihnen im Ortschaftsrat (nach Abstimmung mit den städtischen Ämtern) im Frühjahr 2020 die Überarbeitung des Rahmenplanes, sowie das weitere Vorgehen hierzu vor. In diesem Rahmen können wir dann direkt und persönlich auf Fragen und einzelne Punkte Ihrer Anregungen eingehen.

Freundliche Grüße

Prof. Dr. Anke Karmann-Woessner



Sozialdemokratische Partei Deutschlands

SPD Ortschaftsratsfraktion Neureut

Herrn Ortsvorsteher
Achim Weinbrecht
Neureuter Hauptstr. 256
76149 Karlsruhe

Karlsruhe, 16.09.2019

Antrag: Planungsrechtliche Strategien zu neuem Wohnen in Neureut

Die Verwaltung wird beauftragt, **übergreifende** planungsrechtliche Strategien und Fragestellungen - hinsichtlich der im FNP 2030 in Neureut vorgesehenen Baugebiete zunächst im Ortschaftsrat zu diskutieren und im Benehmen mit den städtischen Ämtern abzustimmen, soweit sachdienlich auch in umgekehrter Reihenfolge.

Dies betrifft exemplarisch:

- Regelmäßiger prognostischer Überblick über die Realisierungsabsichten hinsichtlich der Bebauungsplangebiete (Zeitstrahl)
- Sicherung ausreichender Flächen (ggfls. auch als Reserveflächen) für den Gemeinbedarf wie Nahversorgung, Schule, KITA, Seniorenwohnen, Ärzte (-haus), Menschen mit Behinderung
- Sicherstellung sozialer Durchmischung – Eigenheim, WEG, Wohnungen mit Sozialbindung
- Verkehrsanbindung an ÖPNV, Fahrradwege
- Mobilitätsstationen für Lastenräder, Carsharing, Packstationen am Eingang eines Planungsgebietes
- Verzicht auf Erschließungsstraßen innerhalb von Neubaugebieten und Anlage von nur eingeschränkt befahrbaren Wohnwegen bei Parkmöglichkeiten am Rande eines Neubaugebietes, auch unterirdisch
- Gewinnung von Solarenergie durch entsprechende Ausstattung öffentlicher Wege vorrangig zur Versorgung im Planungsgebiet
- Bauplanerische Gebäudeausrichtung, geeignet zur passiven oder aktiven Nutzung solarer Energie und längs zur Hauptdurchlüftungsrichtung
- Konzeptionelle Überlegungen zu ressourcenschonender energetischer Versorgung hinsichtlich Heizen und Kühlen
- Energetische Bauvorgaben für Gebäudehüllen (z.B. maximal KfW 55)
- Planung von großzügigen Retentionsflächen zur Regenwasserversickerung bzw. als Aufenthalts- und Sportflächen bei Trockenheit
- Dachbegrünung bei als Flach- oder Pultdach ausgebildeten Dächern von Haupt- und Nebengebäuden zur Regenwasserrückhaltung
- Fassadenbegrünung
- Ausschluss ökologisch bedenklicher Baumaterialien wie Dämmung mit Styropor



- Ausschluss beleuchteter frei stehender Werbeanlagen Dritter und Vermeidung von Lichtverschmutzung
- Maßnahmen zur Sicherung eines angemessenen Mikroklimas angesichts des Klimawandels
- Verbot von Steingärten / Steinschüttungen und grundsätzliche Pflanzgebote
- möglichst niedriger Versiegelungsgrad durch niedrige Grundflächenzahlen bis 0,5 und ggfls. durch Ausschluss nicht wassergebundener Bodenbeläge und Begrenzung von wassergebundenen Belägen auf Grundstücken
- Klimaangepasste Pflanzgebote / -ausschlüsse
- Verschattungskonzepte insbesondere mit großkronigen Bäumen in Abstimmung mit der Planung der Infrastruktur (insbesondere hinsichtlich der Verlegung von Leitungen)
- Abkühlungsmöglichkeiten durch Wasserflächen auch in Form von Spielplätzen
- SMART- Grid - Erfassung der Ver- und Entsorgung eines gesamten Planungsgebietes zur Erfassung und Darstellung des Ressourcenverbrauchs sowie zur bedarfsgerechten Müllentsorgung
- grundsätzlicher Ausschluss von Ferienwohnungen (Airbnb, ...)
- Ggf. Baugebote zur Gewährleistung der zügigen Umsetzung der Bebauung

Begründung:

Mit Rechtswirksamkeit des Flächennutzungsplans 2030 werden in den kommenden Legislaturperioden neue Baugebiete in Neureut realisiert werden. Jeder einzelne Bebauungsplan wird in seinen Besonderheiten rechtskonform auch im Ortschaftsrat für sich beraten und abgestimmt werden. Übergreifende Aspekte und Vorstellungen des Ortschaftsrates zu Bedarf an Kita und Schulen, Wohnformen, mensch- und klimaadäquatem Bauen und Wohnen sollten bereits im Vorfeld intensiv beraten werden, um schon bei der Entwicklung der Bebauungspläne Berücksichtigung zu finden.

Die aufgeführten Aspekte beinhalten zum Teil Vorgaben des Siegerentwurfs Rahmenplan Zentrum III.

Die SPD-Fraktion bringt die oben stehenden Vorschläge und Kriterien als exemplarische Anregung und als Diskussionsgrundlage ein und möchte sie in einem Ortschaftsratsgremium diskutieren, ergänzen und präzisieren sowie mit den städtischen Ämtern abstimmen, um sie zur Grundlage der Bebauungsplanverfahren zu machen.

gez. Barbara Rohrhuber, Irene Moser, Harald Denecken